



AgEcon SEARCH

RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search

<http://ageconsearch.umn.edu>

aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

No endorsement of AgEcon Search or its fundraising activities by the author(s) of the following work or their employer(s) is intended or implied.

Wehrheim, P.; Wiebelt, M.: Ökonomische Auswirkungen alternativer Steuersysteme auf russische Lebensmittelmärkte. In: Bauer, S.; Herrmann, R.; Kuhlmann, F.: Märkte der Agrar- und Ernährungswirtschaft – Analyse, einzelwirtschaftliche Strategien, staatliche Einflussnahme. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 33, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1997), S.501-512.

ÖKONOMISCHE AUSWIRKUNGEN ALTERNATIVER STEUERSYSTEME AUF RUSSISCHE LEBENSMITTELMÄRKTE**

von

P. WEHRHEIM und M. WIEBELT*

1. Einleitung

Eine Reform der Staatseinnahmen und -ausgaben ist von zentraler Bedeutung im Bemühen von Transformationsländern, makroökonomische Stabilität herzustellen und wirtschaftlich aufzuholen. Deshalb stehen in vielen Transformationsländern finanzpolitische Reformen an bzw. sind bereits im Gange (KOPITS und OFFERDAL 1994; WELTBANK 1996). Allerdings gibt es keine eindeutigen Aussagen über die Gestaltung des Staatshaushalts bzw. über die anzustrebende Staatsquote (WELTBANK 1988). HUSSAIN und STERN (1993) schlugen z.B. als „Daumenregel“ vor, mittelfristig die Steuerstruktur und die Steuerquote von westlichen Industrieländern anzustreben. Diesem Harmonisierungsargument kann jedoch entgegengehalten werden, daß gerade die Finanzpolitik ein Instrument des institutionellen Wettbewerbs ist, mit dessen Hilfe sich Transformationsländer Standortvorteile in der internationalen Arbeitsteilung verschaffen können. Außerdem ähneln die Anforderungen an die finanzpolitische Anpassung und Reform in Transformationsländern in vielerlei Hinsicht denen von Schwellen- und Entwicklungsländern während der Verschuldungs- und Anpassungskrise in den 80er Jahren (SCHWEICKERT und WIEBELT 1996): Eindämmung von Inflation und von Zahlungsbilanzdefiziten, Abschaffung struktureller Verzerrungen sowie Steigerung der geringen inländischen Ersparnis, Verbesserung der Investitionsstruktur und Überwindung der wirtschaftlichen Stagnation. Es ist daher naheliegend, daß sich Transformationsländer bei der Ausgestaltung ihrer Finanzpolitik an Vorbildern orientieren, die bei der Ausgestaltung ihrer Finanzpolitik erfolgreich waren und wirtschaftlich schnell aufholten.

Dabei lassen sich zwei Strategien identifizieren (Tabelle 1): Das ostasiatische Beispiel (Südkorea, Malaysia, Thailand, Indonesien) zeichnet sich durch einen schlanken Staat, minimale Sozialabgaben und ein hohes Niveau der Einkommensbesteuerung aus. Dagegen setzt Chile in erster Linie auf Verbrauchsbesteuerung und Sozialabgaben und weist zumindest gegenüber Südkorea, Thailand und Indonesien eine deutlich höhere Staatsquote aus. Mit Ausnahme Südkoreas haben alle Länder in den 80er Jahren ihre Staatsausgaben gekürzt. Der wirtschaftliche Erfolg der in Tabelle 1 aufgeführten Länder bietet einen ersten Anhaltspunkt dafür, daß beide Strategien ernstzunehmende Alternativen für die mittelfristige Entwicklung der Staatshaushalte von Transformationsländern darstellen können.

Vor diesem Hintergrund untersucht dieser Beitrag am Beispiel Rußlands die kurz- und mittelfristigen Effekte fiskalischer Reformen auf verschiedene makroökonomische Größen und die Produktionsstruktur, wobei die Struktur der Ernährungswirtschaft im Vordergrund des Interesses steht. Zu diesem Zweck wurde ein angewandtes allgemeines Gleichgewichts- (CGE)

* Dr. P. Wehrheim, Institut für Ernährungswirtschaft und Verbrauchslehre der Universität Kiel, Olshausenstr. 40, 24098 Kiel;

Dr. M. Wiebelt, Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Düsternbrooker Weg 120, 24105 Kiel.

** Dieser Beitrag ist Teil eines Forschungsprojektes des Instituts für Ernährungswirtschaft und Verbrauchslehre über die Ernährungswirtschaft in Rußland, das von der Volkswagen-Stiftung finanziert wird.

Modell entwickelt, welches alle als relevant anzusehenden Aspekte der russischen Volkswirtschaft in einem geschlossenen Rahmen betrachtet. Zunächst wird die Entwicklung des russischen Steuersystems und des Staatshaushalts während der bisherigen Transformationsphase diskutiert. Danach werden die zentralen Eigenschaften des Modells vorgestellt und die Simulationsergebnisse präsentiert und interpretiert. Der Beitrag schließt mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse.

2 Das Steuersystem Rußlands in der Transformationsphase

Die momentane Steuerreform in Rußland ist eine Fortsetzung der noch zu Zeiten der Sowjetunion in den Jahren 1990 und 1991 initiierten Änderungen. Ziel dieser Änderungen war die Umstellung von einer Finanzierung der öffentlichen Haushalte mit Hilfe von Umsatzsteuern und der Abschöpfung von Unternehmensgewinnen auf ein System mit Einkommen-, Gewinn-, Verbrauch- und Handelsteuern, ähnlich demjenigen in westlichen Marktwirtschaften (WALLICH 1994). Zur selben Zeit fand eine Reform der fiskalpolitischen Einnahmenverteilung zwischen der Moskauer Zentralregierung und den subnationalen Regierungsebenen statt (vgl. MELYUKHINA und WEHRHEIM 1996). Entsprechend gibt es in der Zwischenzeit föderale Steuern, die von den regionalen Administrationen in den 89 Verwaltungsgebieten, sowie von den lokalen (Städte oder Landkreise, i.e. „Rayons“) Behörden erhoben werden. Die Regionalisierung vieler politischer Verantwortlichkeiten ist ein wesentlicher Grund für die Zunahme der Steuerarten von ca. 40 im Jahr 1991 auf über 70 im Jahr 1995. Im folgenden werden die wichtigsten Steuerarten Rußlands in der frühen Transformationsphase diskutiert und die wichtigsten Sonderregelungen für die Ernährungswirtschaft kurz erläutert.

2.1 Steuerarten in Rußland in der Transformationsphase

Die derzeitige Struktur des russischen Steuersystems wurde im Gesetz von 1992 über "Die Grundlagen des Steuersystems in der Russischen Föderation" vom 27. Dezember 1991 (Nr. 2118-2) angelegt. Die Steuerhoheit obliegt im allgemeinen der Zentralregierung. Insgesamt erhob die Zentralregierung 1992 16 verschiedene Steuern und räumte den subnationalen Regierungen³ die Möglichkeit ein, vier und den kommunalen Verwaltungen 21 Steuerarten zu erheben (WALLICH 1994).

Einkommensteuern – Einkommensteuerpflichtig sind in Rußland alle natürlichen Personen mit ständigem Wohnsitz in Rußland⁴ sowie Staatsbürger ohne Wohnsitz in der Russischen Föderation (KBDW 1996a). In Rußland werden Einkommensteuern als Teil des Lohneinkommens vom Staat einbehalten bzw. von den Unternehmen an die Steueradministration überwiesen. Besteuert wird das jährliche Bruttoeinkommen bestehend aus monetärem Einkommen und Naturaleinkommen. Die Steuerrate beträgt nach dem Gesetz zwischen 12 bis 60 vH. Der niedrigste Steuersatz wird allerdings am häufigsten angewandt (WALLICH 1994). Er wird für Einkommen bis zum 10fachen Niveau des Mindestlohnes, der im Juli 1996 von der russischen

³ Unter dem Begriff subnationale Regierungen werden im folgenden die 89 Gebietskörperschaften zusammengefaßt, die unterschiedlichen politischen Konstrukten entsprechen. Darin enthalten sind 21 autonome Republiken, elf autonome Kreise (Okrug), sechs Regionen (Krais) sowie 49 Gebiete (Oblast) und die zwei Großstädte Moskau und St. Petersburg.

⁴ Personen, die sich mindestens 183 Tage im Kalenderjahr in Rußland aufhalten.

Tabelle 1: Der Staatshaushalt in erfolgreichen Schwellen- und Entwicklungsländern und in Rußland^a

		Chile	Südkorea	Malaysia	Thailand	Indonesien	Rußland
Wirtschaftliche Entwicklung							
BSP pro Kopf (Dollars)	1993	3 170	7 660	3 140	2 110	740	2650
Durchschnittliche							
Wachstumsrate	1980-93	3,6	8,2	3,5	6,4	4,2	-4,1
BSP pro Kopf (PPP; USA = 100)	1987	25,3	27,7	23,8	16,7	10,1	30,6
	1993	34,0	38,9	32,1	25,3	12,7	17,8
	Diff.	8,7	11,2	8,3	8,6	2,6	-12,8
	(vH)	34,4	40,4	34,9	51,5	25,7	-41,8
Haushalt der Zentralregierung							
Ausgaben							
(vH von BSP)	1980	29,1	17,6	29,6	19,0	23,1	k.A.
	1993	22,6	17,1	26,7	16,3	18,9	27,5
Laufende Einnahmen							
(vH von BSP)	1980	33,2	18,0	27,3	14,4	22,2	k.A.
	1993	24,4	18,9	28,7	18,3	19,4	20,5
Steuereinnahmen							
(vH von BSP)	1980	26,6	15,8	24,4	13,2	21,1	k.A.
	1993	21,4	16,5	21,4	16,5	16,3	19,1
Überschuß							
(vH von BSP)	1980	5,6	-2,3	-6,2	-4,9	-2,3	k.A.
	1993	2,1	0,6	1,7	2,1	0,7	-10,7
Struktur der Ausgaben							
(vH der gesamten Ausgaben)							
Soziales							
	1980	44,5	8,7	12,1	9,2	4,3	k.A.
	1993	50,8	12,2	17,1	14,9	4,3	54,1 ^b
Wirtschaft							
	1980	13,8	15,6	30,0	24,2	40,2	k.A.
	1993	14,6	18,8	18,5	26,2	27,3	k.A.
Bildung							
	1980	14,5	17,1	18,3	19,8	8,3	k.A.
	1993	13,4	16,8	20,3	21,1	10,0	k.A.
Strukturen der Einnahmen (vH der gesamten lfd. Einnahmen)							
Einkommensteuer							
	1980	17,6	22,3	37,5	17,7	78,0	k.A.
	1993	19,3	31,4	34,5	27,9	49,3	27,5
Sozialabgaben							
	1980	17,4	1,1	0,4	0,2	0,0	k.A.
	1993	6,6	8,3	0,8	1,1	0,0	k.A.
Verbrauchssteuern							
	1980	35,8	45,9	16,8	46,0	8,6	k.A.
	1993	45,8	34,2	22,0	39,8	26,4	49,5
Handelsteuern							
	1980	4,3	15,0	33,0	26,2	7,2	k.A.
	1993	9,9	5,8	13,8	18,2	5,2	23,0

^a Zahlen für Rußland beziehen sich auf 1994 bzw. 1980-94. - ^b Bildung, Gesundheit, Sozialversicherung, Wohnungsbau. - k.A. = keine Angaben.

Quelle: WELTBANK (1995; 1996a) und Tabelle 2

Duma auf 75 Tsd. Rubel festgesetzt wurde, erhoben. Einkommen unter dem Mindestlohn werden nicht besteuert (OECD 1995). Der höchste Steuersatz von 60 vH wird bei Einkommen, die den Mindestlohn um ein 60faches übertrafen, angewendet.

Körperschaft- und andere Unternehmensteuern (Gewinnsteuern) – Der Körperschaftsteuer unterliegen alle russischen juristischen Personen. Ausländische Unternehmen, die in Rußland ein Geschäft betreiben, unterliegen denselben Steuersätzen. In Anlehnung an Steuersätze in Industrieländern wurde 1993 ein Steuersatz von 32 vH eingeführt. Ende 1993 wurde der Höchstsatz für die Gewinnsteuer auf 35 vH, bzw. für Banken und Versicherungen auf 45 vH angehoben (IfW 1994). Die Festsetzung der Körperschaftsteuer erfolgt auf zwei Regierungsebenen. Einerseits gibt es den einheitlichen nationalen Steuersatz der Zentralregierung in Höhe von 13 vH. Andererseits sind die subnationalen Regierungen ermächtigt, einen zusätzlichen Steuersatz

von bis zu 22 vH festzusetzen. Bei Banken und Versicherungen können die Regionen bis zu 30 vH zusätzlich erheben (KBDW 1996a). Ähnlich wie bei der Einkommensteuer fließen die Einnahmen aus Körperschaftsteuern zu 100 vH an die subnationalen Regierungen. Außenstände bei Körperschaftsteuern sind in der Zwischenzeit eine der wichtigsten Ursachen der defizitären Lage der regionalen Regierungen. Für ausländische Unternehmen erscheint die Belastung durch Körperschaftsteuern weiterhin hoch, da Defizite bei der Umsetzung von Präsidialerlassen zur Steuererleichterung für ausländische Direktinvestitionen bestehen (KBDW 1996a). Außerdem ist für ausländische Unternehmen eine Steuer auf Löhne problematisch. Übersteigen die Löhne den gesetzlichen Mindestlohn um das achtfache, muß das Unternehmen zusätzlich zwischen 32 und 45 vH der Lohnsumme als Steuern an das Finanzamt zahlen (OECD 1995). Da ausländische Unternehmen vornehmlich mit hoch qualifiziertem Personal arbeiten, werden sie von dieser Zusatzsteuer häufig betroffen. Außerdem werden Darlehen ausländischer Firmen an russische Unternehmen mit einer Steuer von 23 vH belegt, sofern sie nicht über eine lizenzierte Bank laufen (IdW 1995/44). Insbesondere durch die regionalen Unterschiede in der Höhe und Struktur der Gewinnsteuern und die verschiedenen Unternehmensfonds ist die genaue Höhe der Gewinnsteuern in Rußland schwer kalkulierbar.

Mehrwertsteuer – Die heutige Mehrwertsteuer wurde mit einem Gesetz vom Dezember 1991 zum 1. Januar 1992 eingeführt. Bis 1996 wurden sechs Änderungen des Mehrwertsteuergesetzes implementiert (WALLICH 1994). Steuergegenstand sind die Umsätze aus dem Verkauf von Waren und erbrachter Dienstleistungen auf dem Gebiet der Russischen Föderation (KBDW 1996a). Der Mehrwertsteuersatz wurde 1993 von ursprünglich 28 auf 20 vH reduziert. Verschiedene Ausnahmen von der Zahlung der Mehrwertsteuer für einzelne Unternehmensgruppen wirkten sich negativ auf die Einnahmen von Mehrwertsteuern aus. Beispielsweise wurden ab 1993 alle Unternehmen, die ausschließlich im Fortbildungsbereich arbeiten, von der Zahlung der Mehrwertsteuer befreit. Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer stehen normalerweise zu 100 vH der Zentralregierung zu. Zur Finanzierung von Haushaltsdefiziten der regionalen Behörden wurde allerdings ein Verteilungsschlüssel (MELYUKHINA und WEHRHEIM 1996) für die Transformationsphase eingesetzt, wodurch die regionalen Regierungen zwischen 20 bis 50 vH der gesamten Einnahmen für sich behalten konnten (WALLICH 1994). Gleichzeitig erhielten die regionalen Regierungen die Erlaubnis, den Teil der Körperschaft- und Mehrwertsteuereinnahmen, der ihnen zusteht, an die Unternehmen zurückzuzahlen. Dadurch werden Unternehmen regionale Investitionsanreize geboten, die allerdings zu einer Erosion der Steuerbasis führen können (OECD 1995).

Weitere Steuern – Föderale *Verbrauchssteuern* werden auf alkoholische Getränke, Tabak, Kraftfahrzeuge und Luxusgüter erhoben. Die Verbrauchssteuersätze liegen zwischen 14 und 90 vH. Ähnlich wie bei Mehrwertsteuern sind Exporte von den Verbrauchssteuern ausgenommen. Als Steuerschuldner gelten Unternehmen, die verbrauchsteuerpflichtige Erzeugnisse herstellen, verkaufen und/oder importieren. Bei inländischer Ware erfolgt die Erhebung der Verbrauchssteuern am Ort der Produktion (WALLICH 1994). *Importzölle* und *Exportabgaben* wurden in der Transformationsphase ständig verändert. Die wichtigste Exportsteuer ist diejenige für Mineralöl, die insgesamt ca. 30–40 vH der Wertschöpfung betragen soll. Mit dem Gesetz über "Die Zahlung für Land" (Nr. 1738-1) hat die Duma im Oktober 1991 auch eine *Grunderwerbsteuer* eingeführt. Die Steuerrate variiert stark zwischen verschiedenen Standortqualitäten, Nutzungsarten und Regionen (KRYLATYKH und SEMYONOVA 1996). Zusätzlich wurden *Steuern auf Erbschaften, Schenkungen, Vermögen* (Immobilien) und *Einkommen aus Wertpapierverkäufen* erhoben. Seit 1992 gibt es in Ergänzung zur Verbrauchsteuer eine *Produktionsteuer*, mit welcher die Besteuerung der natürlichen Ressourcen verbessert werden sollte. Den Rayons wurde Steuerhoheit für 21 weitere Steuern und Abgaben eingeräumt. Dar-

unter fallen *Bagatellsteuern* wie Hundesteuern, Werbesteuern oder Steuern auf den Wiederverkauf von Autos (WALLICH 1994).

Steuerreform – Die seit Mai 1994 geplante Steuerreform zielt auf eine deutliche Senkung der Gewinnsteuern und eine weitere Senkung der Mehrwertsteuer ab, während gleichzeitig die Einkommensteuer und Vermögensteuer erhöht werden soll (IfW 1994). Das im Sommer 1994 verabschiedete Gesetz zur Fortsetzung der Reformen im „Agrar-Industriellen-Komplex“ sah weitreichende Steuererleichterungen für die Ernährungswirtschaft vor. Gleichzeitig sollte über die bereits erwähnte Landsteuer die Effizienz der Landnutzung verbessert werden. Weitere Ziele der Steuerreform im Hinblick auf den Agrarsektor sollten eine Erhöhung der heimischen Agrarproduktion, eine Verbesserung der Verarbeitung und Lagerhaltung von Lebensmitteln sowie sozial verträgliche Preise für die Konsumenten gewährleisten (N.N. 37/1994). Rußlands Ministerpräsident Tschernomyrdin kündigte im Sommer 1996 die nächste Steuerreform für 1997 an. Mit dieser Reform soll vor allem die Steuendisziplin der Unternehmen verbessert werden. Wesentlicher Bestandteil werden z.B. Steuervergünstigungen für Unternehmen sein, die bislang pünktlich Steuern gezahlt haben. Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Steuerreform keinen Barterhandel mehr durchführen und alle Steuerschulden beim Staat beglichen haben, sollen 3,5 vH weniger Körperschaftsteuer zahlen. Zusätzlich sollen solche Unternehmen auch leichter Staatsaufträge und Staatskredite erhalten (WELTBANK 1996b).

2.2 Besonderheiten des russischen Steuersystems mit Bezug zur Ernährungswirtschaft

Die Staatseinnahmen aus der Besteuerung der Landwirtschaft (ohne Außenhandelssteuern) betrugen 1992 rund 2,7 Trillionen Rubel was ungefähr 2 vH der gesamten Staatseinnahmen ausmachte. Insgesamt waren die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer für Lebensmittel mit über 40 vH dieser Einnahmen am wichtigsten. Gleichzeitig hätte dieser Betrag noch höher sein können, wenn es nicht zahlreiche Ausnahmeregelungen für die Land- und Ernährungswirtschaft geben würde (KRYLATYKH und SEMYONOVA 1996). Für Lebensmittel wurde beispielsweise bereits 1992 ein ermäßigter Satz von 15 vH erhoben, der nachfolgend auf 10 vH gekürzt wurde. Die reduzierte Mehrwertsteuer muß beispielsweise in besonderen Fällen für in den landwirtschaftlichen Betrieben erzeugte Lebensmittel nicht bezahlt werden. Es werden zum Beispiel Naturallohne von der Mehrwertsteuer ausgenommen, ebenso wie der Eigenverbrauch in betriebs-eigenen Versorgungseinrichtungen oder die Zahlung von Naturalrenten (KRYLATYKH und SEMYONOVA 1996). Zusätzlich zur Mehrwertsteuer wird seit 1993 eine Spezialsteuer in Höhe von zunächst 3 vH und ab 1995 von 1,5 vH erhoben, wobei die Besteuerungsgrundlage mehrwertsteuerpflichtige Umsätze sind. Die Einnahmen aus dieser Sondersteuer werden für sektorale Vorhaben wie z.B. Kreditprogramme für die Landwirtschaft verwendet, die zu einem der wichtigsten Politikinstrumente geworden sind. Bei der Verbrauchsteuer werden für alkoholische Getränke Höchststeuersätze erhoben. Für importierte Spirituosen und Tabakerzeugnisse werden im Vergleich zu den inländischen Sätzen zwei- bis dreifach höhere Verbrauchsteuersätze erhoben (KBDW 1996b).

Zahlungen der Landwirtschaft an Körperschaftsteuer waren besonders niedrig, da per Gesetz von 1991 Unternehmen mit bis zu 200 Beschäftigten, die selbsterzeugte Lebensmittel verkaufen und daraus mindestens 70 vH der Gesamterlöse resultieren, von der Zahlung einer Körperschaftsteuer weitgehend ausgenommen wurden (KRYLATYKH und SEMYONOVA 1996). Weitere Erleichterungen für die Landwirtschaft bestehen bei der Einkommensbesteuerung. Die Einkommen von neu gegründeten privaten landwirtschaftlichen Betrieben werden in den ersten fünf Jahren nach der Gründung nicht besteuert. Einkommen aus dem Verkauf der Lebensmittel aus der privaten Haushaltsproduktion werden ebensowenig besteuert wie Naturallohne, die

aufgrund der Liquiditätsnöte der meisten noch existierenden Kollektivbetriebe zur wichtigsten Lohnform avancierten.

Die Zollsätze für landwirtschaftliche Produkte wurden in der Transformationsphase kontinuierlich erhöht. Die vorerst letzte signifikante Änderung trat zum 1. Juli 1995 in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt wurde beispielsweise der Zollsatz für Butter von 5 auf 20 vH, für Milchpulver von 2 auf 10 vH und für Weißzucker von 20 auf 25 vH erhöht. Eskalierende Zölle werden auf Fleischprodukte erhoben: lebende Tiere werden mit 5 vH, Fleisch mit 15 vH und Wurstwaren mit 20 vH an der Grenze besteuert. Getreide hingegen hat mit nur 1 vH einen relativ niedrigen Importzoll (N.N. 1995). Die Einnahmen für Handelsteuern gehen in vollem Umfang an die Zentralregierung, auch wenn einige rohölfördernde subnationale Gebiete seit 1993 einen Teil der Einnahmen für sich beanspruchen können (WALLICH 1994).

2.3 Haushaltseinnahmen und -ausgaben

Tabelle 2 stellt die Einnahmensituation des föderalen Haushalts demjenigen der 89 subnationalen Regionen gegenüber. Die Gewinn- und Mehrwertsteuer stellten in den ersten drei Transformationsjahren mit zusammen über 60 vH der Einnahmen des konsolidierten Haushalts der Russischen Föderation, die mit Abstand am wichtigsten Steuern dar. Die Einnahmen aus Gewinnsteuern beliefen sich 1994 auf 35,9 vH aller Haushaltseinnahmen und auf 7,7 vH des BIPs. Die Mehrwertsteuereinnahmen summieren sich auf 6,9 vH des BIPs. Gleichzeitig beliefen sich die Steuerrückstände der Industrie- und Dienstleistungssektoren zum 1. Juli 1994 auf ca. 32 vH der Einnahmen bzw. knapp 8 vH des BIPs (IfW 1995; IfW 1994). Einerseits kann die Zahlungsverzögerung als eine eigenmächtige Erweiterung des Kreditrahmens gesehen werden, andererseits ist die schlechte Steuerdisziplin eine Reaktion auf ausbleibende Zahlungen des Staates für erhaltene Leistungen. Die Einnahmen des konsolidierten Haushalts waren allerdings im Vergleich zu 1993 weiterhin rückläufig und betragen nur noch 21,5 vH des BIP.

Tabelle 2: Struktur der föderalen und regionalen Haushaltseinnahmen der Russischen Föderation, 1994^a

	Föderaler Haushalt			Haushalt der Regionen		
	in Billio- nen Rubel	in vH des BIPs	in vH der föderalen Einnahmen	in Billio- nen Rubel	in vH des BIPs	in vH der regionalen Einnahmen
Mehrwertsteuer	28,3	4,5	42,7	15,1	2,4	13,7
Verbrauchssteuer	4,5	0,7	6,8	3,0	0,5	2,7
Gewinnsteuer	17,1	2,7	25,8	31,7	5,0	28,7
Einkommensteuer	0,1	0	0,2	17,4	2,8	15,8
Ressourcensteuer	1,0	0,2	1,5	2,0	0,3	1,9
Außenhandelssteuern	15,2	2,4	23,0	—	—	—
Exporte	7,3	1,2	11,1	—	—	—
Importe	2,6	0,4	3,9	—	—	—
Andere	5,3	0,8	8,0	—	—	—
Andere Steuern	—	—	—	19,1	3,0	17,3
Übertragungen der föderalen Regierung	—	—	—	22,0	3,5	19,9
Gesamteinnahmen	66,2	10,5	100,0	110,3	17,5	100,0

^a 1994 erreichte das BIP in Rußland eine Höhe von 628 Billionen Rubel.

Quelle: IMF 1995.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß das russische Steuersystem in der Transformationsphase auf einer nahezu unüberschaubaren Anzahl von verschiedenen Steuerarten basiert, die von drei unterschiedlichen administrativen Ebenen erhoben werden. Eine Reduktion in der Anzahl der Steuern würde die Transparenz des Steuersystems erhöhen. Die verschiedenen Ausnahmen, die z.T. von regionalen Behörden gewährt werden können, erhöhen die Steuerwillkür und reduzieren die Steuerklarheit. Fragen der gesamtwirtschaftlichen Effizienz scheinen bei der Implementierung neuer Steuerarten und der Variation der Steuersätze nur ungenügend berücksichtigt zu werden. Insbesondere die Auswirkungen der verschiedenen Steuerbefreiungen für die Ernährungswirtschaft sind im gesamtwirtschaftlichen Kontext unklar.

3 Analyse finanzpolitischer Maßnahmen

3.1 Analytischer Ansatz: Angewandtes allgemeines Gleichgewichts- (CGE) Modell

Zu analysieren sind die kurz- und mittelfristigen Wirkungen finanzpolitischer Reformen auf die Gesamtwirtschaft und die verschiedenen Sektoren der Ernährungswirtschaft in Rußland. Die Wirkungen von Steuer- und Ausgabenänderungen lassen sich durch Zeitreihenmodelle nur schwer erfassen. Besser ist es, sich eng an die mikroökonomische Theorie zu halten und sich auf eine komparativ-statische Analyse zu beschränken. Hierfür eignet sich ein angewandtes allgemeines Gleichgewichts-(CGE)Modell.⁵ Solche Modelle sind typischerweise um eine Social Accounting Matrix aufgebaut, so daß eine Vielzahl von Güter- und Faktorströmen sowie Einkommen- und Ausgabenströme systematisch abgebildet wird. Hierzu zählen Güterströme heimischer und ausländischer Herkunft in die laufende Produktion, die Kapitalbildung, den Konsum und den Export, Faktorströme in die laufende Produktion der verschiedenen Sektoren sowie Steuerzahlungen der Privaten an den Staat und Transferzahlungen des Staates an die Privaten.⁶ Die Verhaltensgleichungen sind aus der mikroökonomischen Theorie abgeleitet: Produzenten minimieren ihre Kosten unter den Bedingungen einer neoklassischen Produktionsfunktion, Konsumenten maximieren ihren Nutzen unter den Bedingungen einer additiven Nutzenfunktion und einer aggregierten Ausgabenbeschränkung. Die von den verschiedenen Sektoren produzierten, für Konsum und Investition nachgefragten und international gehandelten Gütermengen werden somit durch Änderungen relativer Preise und durch Substitutionsmöglichkeiten (zwischen Produktionsfaktoren, zwischen Gütern unterschiedlicher sektoraler Herkunft und zwischen heimischen und importierten Gütern gleicher sektoraler Herkunft) erklärt. Die Maßnahmen von Haushaltsreformen werden als exogene Veränderungen bestimmter Größen wie z.B. der Steuersätze oder der laufenden oder investiven Ausgaben des Staates in das Modell eingeführt. Die Lösung des Modells simuliert dann ihre Wirkung auf sämtliche endogene Größen. Umgekehrt können auch Zielgrößen wie ein bestimmtes Haushaltsdefizit vorgegeben und die notwendige Maßnahmendosierung (z.B. Ausgabenkürzung, Erweiterung der Steuerbasis, Erhöhung der Steuersätze etc.) errechnet werden.

Das Modell wird durch unterschiedliche Spezifikation der Wahlmöglichkeiten für die kurz- und mittelfristige Analyse eingerichtet (WEHRHEIM und WIEBELT 1996). Kurzfristig bestehen nur wenig Möglichkeiten, die sektoralen Anlagekapitalstöcke zu erweitern oder abzubauen.

⁵ Das hier zugrundegelegte allgemeine Gleichgewichtsmodell für Rußland basiert auf einer Klasse berechenbarer (computable general equilibrium – CGE) Modelle, wie sie ursprünglich von DERVIS et al. (1982) entwickelt wurden, um Strukturanpassungsprobleme in Entwicklungsländern quantitativ zu untersuchen. Eine ausführliche Beschreibung des Modells einschließlich des Staatshaushalts befindet sich in WEHRHEIM und WIEBELT (1996).

⁶ Im Modell werden nur die Ausgaben und Einnahmen der Zentralregierung erfaßt.

Änderungen der Produktpreise, der Vorleistungs- und der sonstigen Faktorkosten schlagen sich daher von Sektor zu Sektor unterschiedlich in den Kapitalertragsraten nieder. Mittelfristig hingegen werden die sektoralen Kapitalertragsraten durch intersektorale Kapitalwanderungen tendenziell an die gesamtwirtschaftliche Ertragsrate angeglichen. Auf kurze Sicht können Änderungen der Inflationsrate und der außenwirtschaftlichen Bedingungen nur schwer in den Tariflohnvereinbarungen berücksichtigt werden. Das Beschäftigungsniveau wird daher von der Nachfrageseite bestimmt. Über mehrere Jahre können Fehleinschätzungen korrigiert und die Reallohnentwicklung auf das Beschäftigungsziel ausgerichtet werden. Kurzfristig sind die Möglichkeiten zur Substitution zwischen den Produktionsfaktoren und zwischen heimischen und importierten Gütern gering. Intrasektorale Immobilitäten behindern die Umstellung (Transformation) von Inlands- auf Auslandsabsatz und zusätzliche Exportmengen können nur mit erheblichen Preiszugeständnissen auf dem Weltmarkt abgesetzt werden. Mittelfristig hingegen sind Substitutions- und Exportnachfrageelastizitäten höher anzusetzen.

3.2 Kurzfristige Sanierung des Staatshaushalts

Die Simulationsergebnisse für verschiedene gesamtwirtschaftliche Größen und die sektorale Produktion sind in Tabelle 3 aufgeführt. Hinsichtlich der Wirkungsrichtung bieten die Ergebnisse wenig Überraschungen. Die durch staatliche Ausgabenkürzungen ausgelöste reale Abwertung steigert den Export, verringert den Import und führt bei rückläufiger Beschäftigung zu einem starken Rückgang des Bruttoinlandsprodukts. Deflationsdämpfende Maßnahmen, die die reale Abwertung erst ermöglichen – eine nominale Abwertung, die das inländische Preisniveau konstant hält – modifizieren zwar das Ergebnis, führen aber nicht zu Änderungen in der Richtung. Erfolgt die Sanierung des Staatshaushalts anstatt über Ausgabenkürzungen durch eine Erhöhung der Verbrauchsteuersätze, so ist mit ausgeprägteren rezessiven Folgen zu rechnen. Die heimischen Produzenten können die mit höheren Verbrauchsteuern steigenden Vorleistungskosten nicht in den Preisen weitergeben und passen sich durch Freisetzung des kurzfristig einzig mobilen Faktors Arbeit an. Dagegen fällt der Beschäftigungs- und Produktionsrückgang bei einer Haushaltsanpassung über höhere Einkommensteuern deutlich geringer aus, da durch diese Maßnahme die reale Abwertung nicht behindert wird.

Eine sektorale Aufschlüsselung der Ergebnisse zeigt, daß die Aktivität in der Landwirtschaft, im Verarbeitenden Gewerbe sowie dem Baugewerbe und dem Dienstleistungsgewerbe in unterschiedlicher Weise von den Sanierungsmaßnahmen betroffen wird. Nur die Futtermittelherstellung und einige Sektoren des sonstigen Verarbeitenden Gewerbes (Rohölgewinnung, Metallindustrie, chemische Industrie und die Holzindustrie)⁷ werden durch die starke Anhebung ihrer Produktpreise zu einem erhöhten Faktoreinsatz angeregt. Auf die Produktion der übrigen handelbaren Güter der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung geht keine vergleichbare Wirkung aus. Die Produktion in den Zwischenprodukte und Kapitalgüter produzierenden Sektoren ist überdurchschnittlich vorleistungsintensiv und wird daher stärker von der Kostensteigerung bei importierten Vorleistungen im Falle einer Anpassung durch Ausgabenkürzung und nominale Abwertung betroffen. Die Kostensteigerung ist bei einer Sanierung mittels Verbrauchsbesteuerung besonders ausgeprägt. In diesem Fall schränken zusätzlich auch die chemische Industrie, die Holzwirtschaft und die Futtermittelindustrie ihre Produktion ein. Auf der Verwendungsseite gelingt es zwar, Importeure vom heimischen Markt zu verdrängen.

⁷ Weitere Sektoren des sonstigen Verarbeitenden Gewerbes, die im Modell separat abgebildet werden, sind: Elektrizitätsversorgung und Konsumgüterindustrie. Im Dienstleistungsgewerbe wird der Handel, Transport etc. und staatliche Dienstleistungen unterschieden. Das Aggregationsschema des Modells wird in WEHRHEIM und WIEBELT (1996) erläutert.

Dies reicht aber nicht aus, die Schrumpfung des heimischen Marktes vollständig zu kompensieren. Die Produktion im Baugewerbe, in der Fleischverarbeitung und den Molkereien wird erwartungsgemäß am stärksten eingeschränkt. Die Güter dieser Wirtschaftsbereiche werden gegenwärtig am wenigsten gehandelt, ihre Produktion hängt jedoch sehr stark von importierten Vorleistungen ab. Der starke Rückgang der Produktion im Dienstleistungsgewerbe bei einer Ausgabenkürzung ist im wesentlichen das Resultat des staatlichen Nachfrageausfalls.

Tabelle 3: Kurz- und mittelfristige Wirkungen finanzpolitischer Maßnahmen zur Konsolidierung des russischen Staatshaushalts (Veränderungen in vH)^a

Variable	Kurzfristige Sanierung ^b			mittelfristige Konsolidierung ^c	
	Ausgaben- kürzung	Steuererhöhung		Steuererhöhung	
		Experiment 1	Verbrauch- steuer Experiment 2	Einkommen- steuer Experiment 3	Verbrauch- steuer Experiment 4
<i>Makroökonomische Größen</i>					
Bruttoinlandsprodukt	-6,8	-7,6	-5,6	-0,9	-0,8
Beschäftigung	-10,0	-12,2	-7,6	EX	EX
Reallohnsatz	EX	EX	EX	-5,7	-1,5
Realer Wechselkurs	28,3	21,6	26,6	5,4	4,8
Exporte	15,2	11,5	14,8	10,7	11,1
Importe	-23,3	-23,3	-23,3	-11,8	-11,5
<i>Sektorale Produktion</i>					
Landwirtschaft	-1,6	-5,5	-2,4	-0,4	-0,5
NM-Verarbeitung	-4,4	-9,3	-5,1	-4,4	-0,7
davon					
Zuckerverarbeitung	-2,5	-5,4	-2,7	-1,7	-0,0
Getreidemühlen	-4,5	-9,1	-5,0	-3,8	-0,5
Fleischverarbeitung	-9,5	-16,1	-10,2	-10,8	-3,3
Molkereien	-7,4	-12,7	-7,9	-6,9	-2,1
Sonst. NM-Verarbeitung	-2,1	-6,5	-2,9	-1,9	0,4
Futtermittel	1,0	-3,2	0,2	1,0	1,8
Sonst. Verarb. Gewerbe	-0,3	-3,8	-1,0	1,5	1,8
Baugewerbe	-10,8	-16,4	-14,3	-2,2	-3,7
Dienstleistungen	-8,5	-5,3	-3,7	-0,4	-0,6

^a Modellprojektionen. – ^b Änderungsraten nach ca. einem Jahr gegenüber einer Entwicklung ohne die jeweilige Maßnahme. – ^c Änderungsraten nach ca. fünf Jahren gegenüber einer Entwicklung ohne die jeweilige Maßnahme.

Quelle: Eigene Berechnungen.

3.3 Mittelfristige Wahrung eines ausgeglichenen Staatshaushalts

Im vierten und fünften Experiment (Tabelle 3) wird unterstellt, daß die angestrebte Haushaltskonsolidierung einzig mit Hilfe von Steuerreformen erreicht wird. Die in den Kurzfristexperimenten errechnete Reduzierung des Staatsdefizits wird vorgegeben. Mittelfristig soll die Reallohnbildung der Situation auf dem Arbeitsmarkt Rechnung tragen; entsprechend wird die Beschäftigungsmenge exogen festgelegt. Realer Wechselkurs und Reallohn werden dann vom Modell errechnet. Mittelfristig sind zudem intersektorale Bewegungen des Anlagekapitals möglich. Anders als in den Kurzfristexperimenten werden daher die sektoralen Kapitalertrags-

raten (auf dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnittsniveau) fixiert, während sich die Faktoreinsatzmengen anpassen.

Eine kurzfristige Sanierung der russischen Staatsfinanzen würde – wie oben gezeigt – einen drastischen Mitteleinsatz erfordern. Ausgabenkürzungen oder Steuererhöhungen müßten von einer beträchtlichen Wechselkursanpassung flankiert werden, um zumindest einen Teil der rezessiven Folgen der finanzpolitischen Anpassung zu kompensieren. Soll nun die derart erzielte Verminderung des Staatsdefizits auch mittelfristig aufrechterhalten werden, so genügt ein bescheidenerer Mitteleinsatz. Ein Vergleich zwischen den Simulationsergebnissen für das vierte und fünfte Experiment mit den entsprechenden Kurzfristexperimenten gibt Aufschluß über die Größenordnung. Die reale Abwertung kann von 21,6 vH bei Verbrauchsbesteuerung bzw. 26,6 vH bei Einkommensbesteuerung auf 5,4 vH bzw. 4,8 vH zurückgenommen werden, ohne daß dadurch die Konsolidierung des Staatshaushalts gefährdet würde. Die Entwicklung der Exporte zeigt an, daß vornehmlich Erfolge auf den Exportmärkten die mittelfristige Anpassung erleichtern. Auf den Auslandsmärkten nimmt Rußland keine Monopolstellung ein. Mittelfristig können die Produzenten daher die Exportmengen ausweiten, ohne daß sie die Preise übermäßig senken müssen. Steigende Exporterlöse werten den Rubel tendenziell auf, so daß die Importe gegenüber den kurzfristigen Lösungen wieder zunehmen.

Die Strukturveränderung im Außenhandel bringt auch eine merkliche Entspannung bei der inländischen Produktion. Mittelfristig wird die durch die Abwertung signalisierte Minderung der heimischen Faktorleistungen durch sinkende Reallöhne aufgefangen und bietet damit einen Anreiz zur Ausdehnung der Produktion. Die kurzfristig starke Kontraktion der industriellen Produktion als Folge der Haushaltssanierung wird auf mittlere Sicht größtenteils behoben. Die Mittelfristsimulationen ergeben bei Verbrauchsbesteuerung für die Landwirtschaft einen Produktionsrückgang um 0,4 vH gegenüber einer Minderung von 5,5 vH in der Kurzfristsimulation, für die gesamte Ernährungswirtschaft wird ein Rückgang von 4,4 vH gegenüber einer kurzfristigen Minderung von 9,3 vH errechnet und das Baugewerbe u. d. Dienstleistungssektor erleiden mittelfristig ebenfalls deutlich geringere Produktionseinbußen. Die Verbesserung stellt sich in allen Fällen trotz einer unverändert kräftigen Abnahme der inländischen Absorption ein. Auch hier gilt dasselbe Argument wie bei den Kurzfristsimulationen. Höhere Verbrauchsteuern belasten die inländischen Produzenten vor allem in den vorleistungsintensiv produzierenden Nahrungsmittel verarbeitenden Bereichen. Da höhere Vorleistungskosten in einer offenen Volkswirtschaft nicht vollkommen überwältigt werden können, muß die Anpassung primär über stärkere Reallohnsenkungen erfolgen. Dagegen diskriminiert eine Einkommensteuer nicht zwischen verschiedenen Produktionsbereichen. Arbeitskräfte können leichter in die wettbewerbsfähigen exportorientierten und importsubstituierenden Bereiche gelenkt und damit der Anpassungsdruck auf die Reallöhne vermindert werden.

4 Zusammenfassung

Die Anforderungen an die finanzpolitische Anpassung und Reform in Transformationsländern ähneln in vieler Hinsicht denjenigen von Schwellen- und Transformationsländern während der Verschuldungs- und Anpassungskrise in den 80er Jahren. Es ist daher naheliegend, daß sich Transformationsländer bei der Ausgestaltung ihres Staatshaushalts an Vorbildern orientieren, die diese Krisen erfolgreich bewältigt haben und wirtschaftlich rasch aufholen.

Die Analyse der Staatseinnahmen und -ausgaben in Rußland hat gezeigt, daß die Entwicklung des Staatshaushalts eher derjenigen in Chile und teilweise Malaysia ähnelt – mit nach wie vor hohem Ausgabenanteil der Zentralregierung am Bruttosozialprodukt, hohen Sozialausgaben und einer Dominanz von Verbrauchsteuern bei der Finanzierung der Ausgaben –, als dem ost-

asiatischen Beispiel, das in der Regel durch einen schlanken Staat, geringe Sozialausgaben und einen hohen Anteil der Einkommensteuern bei der Einnahmenbeschaffung gekennzeichnet ist.

Der Frage nach den kurz- und mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen und sektoralen Auswirkungen alternativer Maßnahmen zur Konsolidierung des russischen Staatshaushalts wurde mit Hilfe von Simulationen in einem angewandten allgemeinen Gleichgewichtsmodell nachgegangen. Die Simulationsergebnisse lassen den Schluß zu, daß eine Erhöhung der Einkommensteuern sowohl kurz- als auch mittelfristig einer Ausgabenkontraktion und einer Verbrauchsbesteuerung vorzuziehen ist. Höhere Verbrauchsteuern belasten die inländischen Produzenten und dies gilt vor allem auch für die vorleistungsintensiv produzierenden Sektoren der Ernährungswirtschaft. Dagegen diskriminiert eine Einkommensteuer nicht zwischen verschiedenen Produktionsbereichen. Arbeitskräfte können leichter in effiziente Bereiche gelenkt und damit auch der gesamtwirtschaftliche Anpassungsdruck vermindert werden.

Abstract

This paper addresses the consolidation of the Russian budget as one of the most urgent steps to achieve macroeconomic stability in the transition process. Agriculture and food industry sectors have benefited from various tax reductions and exemptions implemented by the federal government during the last few years. In order to assess the impact of alternative measures to consolidate the Russian budget on food industries and agriculture a computable general equilibrium model for Russia is developed. The model consists of 17 sectors including six food industry and one agricultural sector. Five short- and medium-run experiments were simulated in order to analyze the different impact of alternative fiscal policies to consolidate the budget. The simulation results suggest that, in the short-run, increasing income taxes are superior to expenditure contraction or increases of excise tax rates. Particularly in those sectors which produce very input-intensively (meat- and dairy-processing, flour-milling) higher excise taxes raise production cost because of which producers reduce output. An increase of income taxes does not discriminate between these sectors. In the medium-run an adaptation of sectoral capital stocks and factor prices results in less drastic output reductions of the Russian economy. However, an increase of income taxes is still superior to an increase in income taxes.

Literaturverzeichnis

DERVIS, K.; de MELO, J.; ROBINSON, S. (1982): *General Equilibrium Models for Development Policy*. Cambridge

HUSSAIN, A.; STERN, N. (1993): *The Role of the State, Ownership and Taxation in Transitional Economies*. STICERD, Programme of Research Into Economic Transformation and Public Finance London

IdW (Hrsg.) (1995): *Unternehmensteuern in Rußland: Betrieblich kaum kalkulierbar*. Institut der deutschen Wirtschaft, IDW 44 vom 2. November

IFW (1994): *Die wirtschaftliche Lage Rußlands. Bericht 5. Fortsetzung des Niedergangs ohne hinreichenden Strukturwandel*. In: Kieler Diskussionsbeiträge 240/241, Institut für Weltwirtschaft, Kiel

— (1995): *Bericht 7. Kurswechsel in der Stabilisierungspolitik*. In: Kieler Diskussionsbeiträge 262, Institut für Weltwirtschaft, Kiel

- IMF (1995): *Russian Federation – Statistical Appendix*. In: IMF Staff Country Report 95/107, Washington, D.C.
- KBDW (1996a): *Direktinvestitionen in Rußland. Leitfaden für deutsche Unternehmer*. Kooperationsbüro der Deutschen Wirtschaft, Berlin
- (1996b): *Das Außenhandelsgeschäft mit Rußland – Leitfaden für deutsche Unternehmer*. Berlin
- KOPITS, G.; OFFERDAL, E. (1994): *Fiskalpolitik in Transformationsländern: Eine große Herausforderung*. In: *Finanzierung & Entwicklung* 31 (4), S. 10–13
- KRYLATYKH, E.N.; SEMYONOVA, I.V. (1996): *The Tax Situation in Agriculture and Agribusiness Problems of Improving the Land Tax*. Mimeo, Agrarian Institute – Russian Academy of Agricultural Sciences, Moscow
- MELYUKHINA, O.; WEHRHEIM, P. (1996): *Russian Agricultural and Food Policies in the Transition Period: Federal and Regional Responsibilities in Flux*. Discussion Paper 5: Food Economy and Food Policy; Series: The Russian Food Economy in Transition, Institute for Food Economics and Consumption Studies, University of Kiel, Kiel
- N.N. (1994): *Regierungsprogramm zur weiteren Reform der Landwirtschaft*. In: *Agra-Europe* 37
- N.N. (1995): *Moskau erhöht Außenschutz für Agrarprodukte*. In: *Agra-Europe* 25
- OECD (1995): *Taxation and Foreign Direct Investment – The Experience of the Economies in Transition*. Centre for Co-operation with the Economies in Transition, Paris
- SCHWEICKERT, R.; WIEBELT, M. (1996): *Finanzpolitik im Aufholprozeß – Lehren aus Europa, Lateinamerika und Asien*. In: *Die Weltwirtschaft* 3 (im Druck)
- TANZI, V. (1993): *Financial Markets and Public Finance*. In: Tanzi, V., *Transition to Market. Studies in Fiscal Reform*, IMF: 1–30, Washington, D.C.
- WALLICH, C. (1994): *Intergovernmental Fiscal Relations: Setting the Stage*. In: Wallich, C. (Hrsg.), *Russia and the Challenge of Fiscal Federalism*, World Bank Publication: Regional and Sectoral Studies, Washington, D.C., S. 19–63
- WEHRHEIM, P.; WIEBELT, M. (1996): *Finanzpolitische Reformen und ihre Auswirkungen auf Lebensmittelmärkte: Das Beispiel Rußland*. Diskussionspapier. Institut für Ernährungswirtschaft und Verbrauchslehre, Universität Kiel, Kiel (erscheint demnächst)
- WELTBANK (1988): *World Development Report 1988 – Opportunities and Risks in Managing the World Economy*. Washington, D.C.
- (1995): *World Development Report 1995 – Workers in an Integrated World*. Washington, D.C.
- (1996a): *World Development Report 1996 – From Plan to Market*. Washington, D.C.
- (1996b): *Milestones of Transition – Russia*. In: *Transition – The Newsletter about Reforming Economies* 7 (5–6)